

# Die Constitution.

## Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verantwortlicher Redakteur:

E. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redakteure:

M. Grigner. L. Hauk.

N<sup>o</sup> 85.

Wien, Donnerstag den 6. Juli

1848.

Wien. Dreimal verrath Petrus den Herrn, ehe der Hahn krähte, dreimal in zwei Tagen ist das Volk verrathen, ehe der Reichstag beginnt. Das Ministerium hat dem Ausschuss zur Wahrung der Volksrechte einen Verweis in derber Fassung ertheilt, es hat gewagt, eine provisorische Geschäftsordnung für den constitutionellen Reichstag heraus zu geben, welche die Krone aller Niederträchtigkeit ist; es hat uns endlich in der heutigen Nummer des Ministerialblattes in Aussicht gestellt, daß der Reichstag, wenn er nicht ein ministerielles Spielzeug abgeben will, aufgelöst, möglichen Falles aber gesprengt werden könne.

Ein Minister, feige und zaghaft im Augenblicke der Gefahr; ein Minister, der im entscheidenden Augenblicke mit aller Anstrengung von der Presse zu halten gestrebt wurde; ein Minister, der am 15. Mai absanken will und am 18. erklärt, an den Errungenschaften (?) der Sturmpetition fest zu halten; ein Minister, verhöhnt von seinem Untergebenen mit Füßen getreten von einem blutberauschten Soldaten; ein Minister, der laut letzter Zeit nie eine ehrliche Ader für das Volk besaß, ein solch erbärmliches Exemplar von Minister erstreckt sich, dem Ausschusse zur Wahrung der Volksrechte einen Verweis in echt metternichschen, beamtengrobem Style zu ertheilen. Weiß dieser Minister nicht, daß die Barrikaden das Siegel des souveränen Volkes, das aus diesem und auf jenen der Ausschuss zur Wahrung der Volksrechte hervorgegangen ist? Erinnert sich dieser Minister nicht, wie er seine gänzliche Unfähigkeit zum Handeln dem Ausschusse, diesem politischen Sündenbock ministerieller Dummheiten, die Last der Verantwortung übertrug? Erinnert sich dieser nicht mehr an sein Preßgesetz, das unmittelbar nach dem Erscheinen verbrannt; nicht an die miserable Verfassungsurkunde vom 25. April, welche binnen 20 Tagen, trotz Pfaffen und Aristokraten, zu Grabe getragen wurde? Erinnert sich dieser Minister nicht mehr, daß auch er zur Auflösung der akademischen Legion seine Zustimmung gab und bei Sturm und Drang, trotz seines beleidigenden Bedingungssehners, nur vom Ausschusse gehalten wurde? Erinnert sich dieser Minister nicht, daß nach dem 26., während die Excellenz die Hände in den Schooß legte, der Ausschuss die Ruhe der Stadt, diesen Dorn im Auge der Camarilla, zu bewahren wußte? Erinnert sich endlich der Minister nicht, daß nur der Ausschuss mit dem vierten Stände erfolgreich verkehrt, daß er allein, ungeachtet der gesehenen Mißgriffe, bei diesem in Ansehen steht? Und dieser Minister, diese vom Ausschusse in edlem, ehrenden Vertrauen gehaltene Jesuiten-

natur schreibt an die auf Volkssouveränität gegründete und von dieser bestellte Behörde, in der Manier eines Polizeibüttels alten Styls?

Andeutungen, auch wenn sie die vom Ausschuss sich selbst vorgezeichneten Grenzlinien überschritten, habe er mit Aufmerksamkeit und Beachtung aufgenommen? Und wo er dankbar sein soll, wenn in der ministeriellen Gedankensphäre die grüne Dase einer Ausschuss-Idee anzutreffen war; da geberdet sich dieser Mann, als theilte er Gnaden aus und trüge ein Verdienst in seiner schlecht genug vollzogenen Schuldigkeit? Herr Pillersdorf, die Zeiten des Hofkanzlers sind vorbei, und die verantwortlichen Minister sind an die Stelle getreten. Jeder Beschwerde, mit dem Wunsche ihr abzuhelpen, wird eine gründliche Prüfung gewidmet. Also wirklich wünscht der Diener des Volkes, Franz Freiherr von Pillersdorf, den Beschwerden desselben abzuhelpen, und widmet ihnen eine so gründliche Prüfung, daß wir bis nun von Resultaten nichts gesehen haben? Wie steht es doch mit der Beschwerde, welche täglich mehreremale zur Kenntniß genommen werden konnte! Der Minister möge die Schlafrüge gefälligst abziehen und sich in so bewegter Zeit auch ein Weniges rühren! Wir können nur nemlich eine Handlung und die war erbärmlich: das Wahlgesetz mit indirecten Wahlen. Erinnert sich der Minister noch auf seine Antwort, als die Beschwerde wegen indirecter Wahlen, wie der Popstul lautet, oder die Forderung directer, wie das Volk es nennen würde, angebracht wurde? Er wisse keinen Modus, in dem directe Wahlen zu realisiren wären! Ist das die gründliche Prüfung, womit man den beschränkten Unterthanenverstand so gerne todtschlagen möchte? Wenn eine Sache dem Minister in den Kram paßt, unterzieht er sie einer gründlichen Prüfung, wo nicht, erklärt er sich für unwissend und ein solches Benehmen, überkleistert mit einer Phrase bureaukratischer Weisheit, führt der Minister als Rechtfertigungsgrund oder Verwahrung an!

Der Pillersdorf, welchem ein Thun ungeführt den Gehorsam kündigte, dem in der Behandlung der letzten Pragersache Zweideutigkeit von Anbeginn vorgeworfen worden, spricht von einer „unwürdigen Haltung zweier Deputirten,“ als ob er nicht wüßte, daß im Auftrage des Volkes, durch das Organ der Behörde zur Wahrung seiner Rechte, eine Deputation entsendet wurde, welche Windischgräß und seine ihm bis in den Tod ergebenen Soldaten auf das infamste beleidigte. Die Thatfache steht fest, ist durch die Aussage ehrenwerther Männer wohl

genügend beglaubigt und die Untersuchung ist eingeleitet! Im Belagerungszustande ist Windischgräß zu Prag laut eigener Aeußerung oberster Herr? Wird er sich selbst untersuchen? Der Casus wäre neu! Wird ihn das Ministerium durch einen Commissär untersuchen, so geben wir das Resultat im Voraus im folgenden Passus der Ministerunverschämtheit: Die Grundsätze der Gerechtigkeit und die Rücksichten, (welche?) welche unerläßlich fordern, daß die Organe der öffentlichen Gewalt nicht in der Wirksamkeit gelähmt werden, welche sie zum Besten der Gesellschaft auszuüben berufen sind, dürfen nicht verletzt werden.

Das Organ der öffentlichen Gewalt, Windischgräß, darf nicht in der Wirksamkeit des Beschießens gelähmt werden, welche er ausübt, um dann zum Besten der Gesellschaft das Eigenthum der Bürger durch eine wüthende Solbateska plündern zu lassen.

Ich erinnere mich, daß Carl X. einen gewissen Polignac zum Minister hatte, einen adeligen Hohlkopf. Die Sorte geht bekanntlich weit, aber Polignac hat kein einziges Document von solcher Energie aufzuweisen, wie das gegenwärtige — und dennoch stürzte seine Wirksamkeit den Thron der Bourbons. Polignac — Pillersdorf! Beide fangen gleich an, — daß sie nicht gleich enden, dafür mag die Dynastie sich bei den Oesterreichern bedanken.

Wir übergehen zur Geschäftsordnung, welche aus dem constituirten Reichstag einen beratenden macht, die Abgeordneten dem Kaiser allein Treue schwören läßt, und so die Souveränität des Volkes mit Füßen tritt.

Wo ist der 15., wo ist der 26. Mai? Und diese Geschäftsordnung, deren Perfidie in einem eigenen Artikel en detail beleuchtet werden soll, ist der zweite Verrath.

Es erübrigt uns noch ein in der Beilage vom 4. zum Ministerialblatte enthaltener Artikel, über die Aufgabe des constituirenden Reichstags. Nicht in den officiellen Spalten, sondern in der Beilage enthalten, die provisorische Geschäftsordnung zum Schein angreifend, ist er wohl eine Sonde, wie weit man eigentlich mit dem beschränkten Unterthanenverstande gehen könne, ohne beim Wählenden des Versuches sich selbst zu compromittiren.

Wir wollen ihm, als einen gefährlichen Spion, den Proceß machen und seine jesuitische Heimlichkeit an den Pranger der Berachtung stellen.

Der constituirende Reichstag hat keine gesetzgebende Gewalt, weil sie ohne ein Staatsgrundgesetz nicht denkbar ist, seine Aufgabe ist nur: die Berathung und Beschließung des ihm von Sr. Majestät vorgelegten Entwurfes zu dem Staatsgrundgesetze.

„Bei Gott! höchst sonderbar!“ Der constituirende Reichstag, die erste, wenn auch verklärte Schöpfung der Volkssouveränität, hat keine gesetzgebende Gewalt. Das Volk, das auf den Barrikaden eure frechen Uebergriffe zurückwies, das Volk, welches den 15. Mai mit seinem Blute und Leben zu beschützen aufstand, es hat kein Recht auf ihn, es darf sich nicht selbst Gesetze geben. Und doch ist seine Aufgabe: ein Staatsgrundgesetz, das Gesetz der Gesetze! Er darf sich nicht beschäftigen mit den wichtigen Fragen: Krieg, Anschluß an den Zollverein, Finanzen. Nein! Der Minister Pillersdorf hat bei seiner Candidatur zum Reichstage erklärt, er werde als Deputirter an der Verfassungsurkunde vom 25. April halten. Der Minister Pillersdorf ist nicht geneigt, sie fallen zu lassen. Er bringt sie vor den Reichstag durch die Hand des Volksvertreters, die Deputirten schwören, bevor sie handeln, einen Eid, den das Ministerium fabricirt hat, lassen sich dadurch von diesem die Hände binden. Dann berathen sie den vom Volke, Fürst und Ministerium am 15. Mai verworfenen Wechselbalg von Verfassungsurkunde, neigen demüthig die Häupter und

Beschließen, es bleibe beim Alten. „Denn — so heißt es weiter — wäre es nicht der größte Widerspruch, ein Staatsgrundgesetz (hoffentlich mit zwei Kammern, wie sie überall gefunden werden), aufzubauen, inzwischen aber die wichtigsten Gesetzgebungsfragen von Einer Kammer und von Mitgliedern, die mit Rücksicht auf das Wahlgesetz mancher **Sichtung** zu unterziehen sein dürften, entscheiden zu lassen. Also rechnet man: Den Abgeordneten geht man mit Nothwendigkeit, Patriotismus und Fürstentreue zu Leibe, veranstaltet wohl auch als drastischen Coup die plötzliche Rückkunft des Kaisers, wenn sie die Bersammlung schon thänenreich glaubt, übertölpelt den Berstand durch das Gemüth, die Ehrlichkeit durch einen Schurkenstreich, setzt zwei Kammern und Censur durch, worauf die Sache gewonnen ist und die lieben Deputirten, denen Camarilla und Spießgesellen ein Schnippchen schlagen, gehen mit einigem Loyalitätshonig als Wegzehrung nach Hause. Die ganze Geschichte glaubt man möglichst kurz abzutun und dann wie früher wirtschaften zu können. Denn es heißt ausdrücklich: Unauflösbare Zeitfragen, wie Krieg und Finanzen, können vollkommen durch provisorische Maßregeln erledigt werden, welche nach der Hand vom gesetzgebenden Reichstage gut geheißsen werden können. Das heißt: Wir führen einen nutzlosen Krieg in Italien, nöthigen Falls leiht uns Freund Nicolaus die Garnisonen, nehmen, weil wir durch frühere Betrügereien und eigene Nachlässigkeit und Unfähigkeit kein Geld haben, 80 Millionen auf, Rothschild gibt wohl zu 60%, dann berufen wir den gesichteten Reichstag und legen ihm den Handel vor. Wenn er mag, kann er unsere Maßregeln gut heißen, wenn er nicht will, zucken wir die Achseln und bedauern. Was aber geschehen ist, ist nicht mehr zu ändern und zahlen müssen sie jedenfalls. Wir müssen — heißt es ferner — für den Fall, daß der Reichstag seine Grenzen (des Kopfnickens und Bejahens) überschreitet, die Besorgniß aussprechen, es dürfe diesen seinen außerhalb seines Wirkungskreises belegenen Beschlüssen möglicherweise die gesetzliche Kraft abgesprochen oder Wählern ein Weg eröffnet werden, den Samen des **Ungehorsams** auszustreuen.“ Und das wäre der dritte Verrath. — Das also sind unsere Hoffnungen, dafür haben wir unser Leben gewagt, dafür in beispielloser Mäßigung bewiesen, daß wir der vollen Freiheit würdig sind, weil wir sie errangen. Man gibt dem kinde Reichstag eine Puppe zum Spielen und droht ihm ungeschent, wenn es sich nicht zufrieden gibt, mit der Ruthe der Auflösung. Man sagt gerade heraus, daß dann die Wähler, welche den Samen des Ungehorsams, natürlich durch die Presse austreuen, in Angriff genommen werden. Man wird das freie Wort knechten, Ausnahmengesetze einführen und Censur unter einem neuen Namen herstellen wollen. Diese Wähler aber werden, eingedenk ihrer Pflichten als ehrliche Leute, bis zu ihrem letztem Athemzuge das Volk mahnen, sich um seine heiligen Rechte nicht von gesinnungslosen Heuchlern bestehlen zu lassen. Diese Wähler werden für die gerechte Sache ihr Leben opfern, weil sie der Freiheit und in ihr dem Volkswohle allein Gehorsam schuldig sind. Diese Wähler werden dem Reichstage einen Spiegel vorhalten, in dem er schonungslos seine Gebrechen erblicken soll, sie werden mit scharfen Zügen seine Wirksamkeit zeichnen, sie werden ihm, wenn er die Sache des Volkes würdig führt, aber auch mit ihren Lehren schützen gegen Gewaltmaßregeln, sie werden immer voran stehen in dem Kampfe der Entscheidung, ob das Volk und sein gutes Recht oder die Camarilla und die Spießgesellen — heißen sie nun Minister oder General — den Sieg behalten soll. Von dir, Reichstag! erwartet die Freiheit, daß du deine Schuldbiligkeit thust. Du aber, mein herrliches Volk, wirst dir den Ruhm nicht nehmen lassen, ein Hort und Schirm der neuen Zeit zu sein, du wirst vor Allem, hochherzige Vaterstadt, einziges Wien, den Namen

der ersten deutschen Stadt mit vollem Glanze, mit Aufgebot der letzten Kraft zu erhalten wissen.

Niederhuber.

**Wien, 4. Juli.** Ich legte vor mehr als 8 Tagen ermüdet die Feder hin. Das schwankende politische Dahintreiben Wiens nach jenen Siegestagen, sein auffallender Mangel an reeller Konsequenz und Reichthum an Oberflächlichkeit erfüllte mich mit tiefem Schmerz. Sollte denn Oesterreich, mein Vaterland, wirklich nicht reif sein für eine markige, wahre Freiheit? — Wenn einmal diese Ueberzeugung die Adern des Publicisten durchdringt, der getragen von glühender Vaterlandsliebe der Begeisterung seines Volkes alle jene Kräfte widmete, wenn er die Fahne des ewigen, nie ermüdenden Fortschrittes schwingend, plötzlich umfliehet, und die vermeinten Freiheitshelden hinter seinem Rücken zerstoßen sieht, da bricht ihm das Herz — aber nicht der Muth! der Drang zum ewigen Fortschritte, das göttliche Erbtheil der Menschheit, erstirbt in ihm nicht, die Feinde brausen wohl heran in geschlossenem Gliede, vernichtend ihm entgegen, er schwingt die Fahne noch einmal und — stirbt auf seiner Fahne. —

Ich habe vor vier Monaten schon gegen den italienischen Krieg geäußert, da es meiner Ueberzeugung nach unser unwürdig ist, historische Pergamentrechte gegenüber einem nach Freiheit und Wahrung seiner Nationalität ringenden Volke blutig aufrecht zu erhalten, da ich die Erfolglosigkeit eines Kampfes gegen die Freiheit nie bezweifelte, weil ich sonst überhaupt an jedem Fortschreiten der gesamten Menschheit verzweifeln, und das ganze Völkerleben für ein wirres Durcheinandertreiben halten müßte, das in zufälliger Zwecklosigkeit nach Jahrhunderten da aufhört und beginnt, wo es dort geendet. Nie endender Fortschritt ist das Gepräge der Natur, Fortschritt ist nur am Boden der freien Entwicklung, deren Freiheit möglich — und darum wird und muß diese immer siegen.

— Ich habe seiner Zeit die vertragswidrige Octroyirung der Verfassung bekämpft, und die Verfassung selbst mit ihrem giftigen Adelsgeschwürte verworfen, weil ich darin den Keim langer schmerzlicher Krankheiten sah; ich habe vor der lauernden Taktik des Slaventhums gewarnt, weil ich überzeugt war, daß es nicht seine Nationalität wahren, sondern die unsere vernichten wolle; ich habe vor der drohenden Lücke Rußlands gewarnt, weil ein Despotenstaat kein freies Volk neben sich dulden kann; ohne über kurz oder lang von seinen eignen Knechten zerfleischt zu werden; ich habe meine ganze Kraft für eine Kammer und unmittelbare Wahlen eingelegt, weil ich nur in ihnen den wahren Volksausdruck finde, der allein eine der gegenwärtigen Volksbildung entsprechende gesellschaftliche Form bestimmen kann; ich habe die März- und Maitage mitgemacht, obschon ich es aus voller Seele bedauere, wenn die rohe Gewalt die des Menschen weit würdigeren Waffen des geistigen Kampfes verdrängen muß. — Ob mein Streben ein falsches oder das richtige Ziel verfolgte, wird die Zukunft lehren, hat es zu großem Theile schon gethan. Möge die Ueberzeugung, die in letzterer Zeit in mir erwachte, eine Falsche sein! Ich halte Wien nach einem kurzen Rausche der Aufregung für politisch blasirt, es ist nicht im Stande, die Rolle auszuspielen, die ihm die Gunst des Schicksales zugebracht. Wien hatte die Aufgabe, das Problem einer demokratischen Monarchie in seiner vollen Reinheit zu lösen; ob der Reichstag, wie er jetzt zusammenkommt, dies im Stande sein wird, bezweifeln wir; da vielleicht die Mehrzahl der Intelligenz der Conservativen wo nicht gar reactionären Richtung angehören. Sie werden einen festen Kern bilden, während der freie Theil der Intelligenz in Fehde liegen und sich, wie überall, in liberale, radicale und ultraradicale spalten wird. Es ist nur zu leicht möglich, daß es den Männern der Rechten gelingen wird, die gesamten Männer der

Sinken zu Republikanern zu stempeln und damit hat die Rechte die ganze Masse der im allgemeinen gewiß gutgesinnten, aber doch über Robot und Zehent kaum hinaussehenden Bauern für sich gewonnen, und wird sie durch scheinbare Freisinnigkeit und wohlangebrachte Loyalitätskloßkeln zu fesseln wissen. Der Reichstag wird über uns eine Doppelkammer, Censurwahlen u. verhängen, er wird vielleicht seine Würde so weit vergessen, daß er eine von Oben vorgelegte Verfassung in Berathung nehmen und nach einigen pro forma Abänderungen annehmen werde. Was wird Wien dazu sagen? Wien wird sich wundern, ärgern und — schweigen. Oder wird vielleicht unsere radicale Presse sprechen? Wo ist sie denn, die radicale Presse? Bildet sie ein festes Ganze, das einen Sturm ertragen oder ableiten kann? Wo war die radicale Presse in den Tagen des 18. Mai? Was war der Erfolg ihrer Bemühungen in dem Kampfe für unmittelbare Wahlen, in dem sie mehr als bei anderen Fragen zusammenhielt und ausdauernte? — Aber nicht an der Wiener Presse liegt so eigentlich die Schuld, sondern an Wien liegt sie. Was hätte am 18. Mai ein freies kräftiges Wort genügt; Wien hätte ja nicht gewagt — es zu lesen. — Wo sind unsere Clubs, deren jede Hauptstadt Europas mehr zählt als die unsere? Während Clubs und Versammlungen Annäherung und Ausgleichung der Meinungen befördern, gleichmäßige Bildung verbreiten, einseitiges Handeln und ein festes, erfolgreiches Einwirken auf Lösung irgend einer Zeitfrage — möglich machen, kann in Wien kein Club eine monatlange Existenz überdauern, ohne aus Theilnahmslosigkeit dahinzustechen. Wo sind unsere Parteien, wo stehen sie? Eine sehe ich wohl festgeordnet, die zweifelhafte, aber die andere, die minder zählige, steht in zerstreuten Gruppen statt in gedrängter Schlachordnung und ein gut geführter Ueberfall — vernichtet sie. — Mit Schmerz sehe ich das alles, und traure über Wien, dessen Thermopylen so schnell ein Capua geworden. — Doch vielleicht sehe ich zu trübe, vielleicht ist es dennoch meinem Wien vorbehalten, die muthigstliegende Vertreterin der demokratischen Monarchie zu sein, und sich so mit kühner Kraft auf die volle Höhe unserer Zeit zu schwingen. — Dieses „vielleicht“ ist meine Hoffnung — von wo wäre auch sonst zu hoffen; etwa im Westen, von Frankfurt, das nach langen, schläfrigen Wochen zu einem wichtigen Beschlusse dem „unverantwortlichen Reichsverweser“ gelangte, ein Beschluß, den ich nach meinen Ansichten nur bedauern muß, da er mit dem Principe der Volkssouveränität durchaus nicht vereinbar ist, aus dem doch die Frankfurter Nationalversammlung hervorgegangen. Das Kind hat die Mutter verläugnet, ich kann mich darüber nicht freuen. — Oder soll etwa die Hoffnung im Osten aufgehen? — Allerdings umarmt uns Rußland von Tag zu Tag freundschaftlicher und inniger, um uns zu — erdrücken. — Aber Frankfurt würde aufwachen, Rußland würde zurückweichen, wen — Wien will; Wien ist zur Vorkämpferin für Freiheit und Civilisation ausersehen; möge es seine Aufgabe lösen, besser erkennen und lösen, als es den Anschein hat! —

Grigner.

**Wien.** Es ist eine mit Gift getränkte, mit Gefahr umstellte Aufgabe, in der vollen Leidenschaft eines heftig pochenden Herzens für das Volk, für das ganze Volk ohne privilegirte Ausnahme zu sprechen und zu kämpfen. Die Feinde der Freiheit sind im faktischen Besitze der Gewalt, und es schwebt über dem Haupte eines jeden ehrlichen und muthigen Sprechers fortwährend das Damocles-Schwert, die Reaction lauert nur auf einen Augenblick der Volksschwäche, um sich im geschändeten Namen der Gerechtigkeit blutig zu rächen. Die Verläumdung hört nicht auf, gegen jeden solchen Sprecher den Haß beschränkter Köpfe und selbstsüchtiger, sei-

ger Herzen zu hegen. Wir jedoch werden nimmermehr ermüden, wir werden den Kampf um das heilige Recht und die heilige Freiheit energisch wie immer fortsetzen, möge auch die Reaktion unserer Häupter schon gewiß sein, möge auch unter dem Sturme der Leidenschaften, des Hasses und eines verzehrenden Schmerzes erschöpft und zerrissen das Herz uns allmählig brechen. Wir kennen nur eine Vernichtung — nemlich die durch die Schande und den Fluch des Verrathes am Volke. Auch wir sagen: Ihr könnt unsere Kraft erschöpfen, unsern Muth nimmermehr. Was auch immer unser Loos sein wird, der Entehrung werden wir nimmermehr verfallen.

So trübe müssen in Mitten des uns umwogenden Jubels über die Botschaft des deutschen Volkstages unsere Gedanken sein, wenn wir der offen heraustretenden Reaction eines Ministeriums, das Vertrauen beansprucht hat, in's Angesicht sehen. Wir fürchten nichts, aber wir sind auf das Aergste gefaßt, nachdem wir die provisorische Geschäftsordnung für den constituirenden Reichstag gelesen haben. Sie ist ein Attentat, ärger und gefährlicher als das am 26. Mai versuchte. Wir haben am 16. Mai geschrieben: dem aus der März-Revolution hervorgegangenen Ministerium sei in dem blutigen Trauerspiele „Kabale und Liebe“ die Rolle des Ferdinand zugewiesen worden, es habe aber die Rolle des Hofmarschall „Kalb“ vorgezogen. Heute sagen wir: das Ministerium spielt den Hofschatzmeister „Wurm.“

Diese Ansicht ist uns nicht minder klar geworden, als wir den erschienenen Entwurf einer provisorischen Vorschrift über das Verfahren in Criminalfällen mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgerichten gelesen hatten. Das Ministerium erklärt, daß dieser Entwurf zur Beurtheilung der Oeffentlichkeit übergeben wird, damit sich die öffentliche Stimme durch die Presse über seine Zweckmäßigkeit ausspreche, und allfällige Andeutungen, die wünschenswerth und praktisch ausführbar erscheinen, geben wolle, bevor zur Erwirkung seiner Sanctionirung und zu seinem Vollzuge Hand an's Werk gelegt werde. Wir geben zu, daß er manches Freisinnige enthält, aber der einzige Paragraph 54 genügt uns, zu erkennen, daß auch dieser Entwurf ein schlauer Versuch ist, das Institut der Schwurgerichte, dieser Asyl für Recht und Freiheit, ganz und gar zu verfälschen.

§. 54 lautet: „Zweifeln die Geschworenen, ob in der nach ihrer Ueberzeugung erwiesenen That des Angeklagten ein Verbrechen, oder welches Verbrechen darin liege, so können sie sich auf den Ausspruch, daß der Angeklagte einer bestimmten Handlung schuldig sei, beschränken, und die übrige Entscheidung dem Gerichte überlassen.“

Soll das Schwurgericht nicht eine Täuschung, eine zweite Auflage des Institutes der Gerichte sein, so muß das Schuldig oder Nichtschuldig der Geschworenen über das Schicksal des Angeklagten vollständig entscheiden. Die Geschworenen haben durch ihren Ausspruch klar und bestimmt zu entscheiden, ob der Angeklagte ein Dieb, ein Betrüger, ein Mörder ist oder nicht. Ihr Ausspruch muß den Angeklagten auf das bestimmteste als Verbrecher oder Nicht-Verbrecher hinstellen. Das rechtskundige Gericht darf nie und nimmermehr über den Thatbestand, über die Handlung entscheiden, es hat nur das Verfahren zu leiten und die Strafe zu ermessen. Nie und nimmermehr darf die Jury sich begnügen, das Vorhandensein einer bestimmten Handlung des Angeklagten anzuerkennen oder nicht, und es den angestellten Richtern, welche etwa Instructionen und Andeutungen empfangen haben, überlassen diese bestimmte Handlung unter irgend einen Mord-Paragraph willkürlich zu bringen. Wir haben in unserm, vom blutdürstigen Absolutismus dictirten Strafgesetzbuche Para-

graphie, deren fluchwürdige Unbestimmtheit es der Rache der Gewaltthätigen den Partei möglich macht, einen zur ungelegenen Zeit gewünschten „guten Morgen“ einen Tadel, eine Aeußerung, eine Meinung als Verbrechen zu erklären. Sobald also die Jury nur über das Vorhandensein einer bestimmten Handlung, anstatt über dem Bestand oder Nicht-Bestand eines Verbrechens sich ausspricht, ist der Angeklagte noch wie vor der Willkür der Juristen und nicht der Gerechtigkeit der aus dem Volke und von dem Volke gewählten Geschworenen, überliefert; dann sitzen nicht mehr Vertrauensmänner aus dem Volke, sondern Angestellte der Regierung zu Gericht.

Es ist heilige Pflicht eines jeden Ehrenmannes, welcher ein Urtheil über Rechtsverfahren abzugeben sich befähigt fühlt, die Perfidie des §. 54 in seiner ganzen Schrecklichkeit nachzuweisen. Dieser Paragraph allein wäre im Stande, die Freiheit unter das Beil zu liefern.

Häfner.

### Die provisorische Geschäftsordnung für den constituirenden Reichstag.

(Von E. Wintersberg.)

Von wem diese provisorisch genannte Geschäftsordnung ausgegangen, wissen wir nicht; wir wissen nur so viel, daß sie in der Staatsdruckerei gedruckt ist und daß jedem sich meldenden Abgeordneten ein Exemplar derselben eingehändigt wird.

Es ist etwas schwer sich in eine Beurtheilung dieser sogenannten Geschäftsordnung einzulassen, da man derselben, weil nicht vorschrittmäßig verkündigt, einen amtlichen Character und Verbindlichkeit durchaus nicht beilegen kann. Es scheint vielmehr, daß man damit nur einige Grundzüge hinstellen wollte, nach welchen der Verfassungstag, der allein dazu berechtigt ist, seine Geschäftsordnung dann selbst ausarbeiten könne.

Man mag aber die Sache so oder so nehmen, so bleibt die Bezeichnung: provisorische Geschäftsordnung offenbar unrichtig, ja Unsinn. Ist es ein bloßer Entwurf, so ist es nicht eine provisorische Geschäftsordnung; soll sie aber provisorisch sein, so können die Verfügungen nicht sogar den Schluß des Tages enthalten, denn der Tag, für den sie bestimmt sein sollen, ist ein Verfassungstag, der seinem Wesen und seiner Bestimmung nach nur einmal zusammentritt; eine Geschäftsordnung also, die auch den Schluß des Tages in sich begreift, ist nicht eine provisorische, sondern eine definitive.

Es möchte Manchen ungeeignet scheinen, daß ich, wo so wichtige Dinge vorliegen, mich an die Fassung der Ueberschrift hänge; allein schon in dieser Fassung liegt es offenbar, daß man in unsern Aemtern noch jetzt nicht fähig ist, etwas richtig Gedachtes und richtig Ausgedrücktes zu liefern; denn die ganze Arbeit ist so barbarisch deutsch, daß einige Absätze wirklich allem Verständnisse widerstehen. Uebrigens ist dies bei allem, was von diesem Ministerium ausgegangen, der Fall gewesen; man sieht also, daß unsere Beamten nicht deutsch verstehen und nicht Logik haben oder daß man diejenigen, welche deutsch verstanden und Logik hätten, nicht gebraucht.

Ich gehe nun auf Anmerkungen zu den einzelnen §§. über.

§. 3. Wenn (wenigstens) die Hälfte der gewählten Abgeordneten eingetroffen (und in die Register eingetragen) ist, wird die erste Sitzung anberaumt.

Abgesehen davon, daß in diesem Satz so viel Ueberflüssiges steht, so vermisse ich darin eine sehr wichtige Sache gänzlich. Es ist nemlich den nach und nach eintreffenden Vertretern keinerlei Vertiklichkeit und Selbstengeboten, noch vor der Eröffnung der Sitzungen einander kennen zu

lernen — es ist nemlich mit keinem einzigen Worte von einem Conferenzsaal, oder wie man es nennen mag, die Rede, ein Mangel, der höchst wesentlich ist, der aber, außer andern Bestimmungen, darauf hindeutet, daß man nicht will, daß die Abgeordneten sich verständigen.

§. 4. Dieselbe (die erste Sitzung) findet in dem für die Sitzungen des Reichstages bestimmten Saale statt, wobei den Abgeordneten die Wahl der vorbereiteten Plätze, mit Ausnahme derjenigen, welche für die Minister, den Präsidenten und die Secretäre vorbehalten sind, freigestellt ist.

Nach erfolgter Wahl der Plätze, wird jeder derselben mit dem Namen des Abgeordneten bezeichnet.

Eine schmählische Bestimmung, an der nur das gut, daß sie für Niemanden verbindlich ist.

Ich weiß, man hat dieser Bestimmung den Geschäftsordnungen der verschiedenen deutschen Ständeversammlungen entnommen; allein man hat vergessen, daß die Zeiten nach dem 13. März nicht die Zeiten vor dem 13. März sind, und daß wir nicht eine oktroyirte Verfassung, sondern einen Verfassungstag haben, d. h. einen Tag, der die Verfassung selbst macht, nicht gemacht empfängt.

Es ist wahrhaft empörend, daß man Männern, die, wenn nicht das schlechte Wahlgesetz die Sache ändert, das Vertrauen des ganzen Landes besitzen, ihre Plätze, wie Schulknaben anweist, und sie noch oben-dreïn aufmerksam macht, sie dürften sich nicht auf die Plätze des Präsidenten u. w. setzen.

Die Sache ist aber noch schlimmer als beleidigend, denn es steckt Falschheit dahinter. Man will dadurch verhindern, daß die Gleichgesinnten sich zusammenfinden und verständigen, wie dies auch schon in dem Mangel eines Gesellschaftsraumes für Zusammenkünfte und Besprechungen der Abgeordneten liegt.

§. 6. Bei diesem ersten Zusammentreten der Abgeordneten werden Commissionen, deren Anzahl und Zusammensetzung die Versammlung bestimmt, zur Prüfung der Wahlen der Abgeordneten gewählt, welchen Commissionen zu diesem Ende die eingelangten Wahllisten zugestellt werden.

Wie können denn aber diese Commissionen gewählt werden, wenn die Abgeordneten sich noch gar nicht kennen? wie kann man aber voraussetzen, daß sie sich kennen, wenn man ihnen keine Gelegenheit geboten hat, sich kennen zu lernen?

Jedenfalls muß der Aufstellung dieser Commissionen die Berathung einer prov. Geschäftsordnung für den Tag selbst und für diese Commissionen vorangehen. Diese prov. Regierung hat bis zur Wahl des Vorsitzers zu reichen, der dann zunächst die Berathung der definitiven Geschäftsordnung einzuleiten hat. Erst nach Vollendung der Geschäftsordnung kann sich der Tag als constituirte erklären.

§. 7. Die Aufstellung dieser Commissionen, oder falls diese durch das Loos vorgenommen würden, die Zuweisung der zu prüfenden Wahllisten sammt den etwa eingelangten Einsprüchen hat in der Art zu geschehen, daß dadurch jede Besorgniß eines parteiischen Vorganges beseitigt werde.

Man scheint vielleicht doch den Unsinn des vorhergehenden §. gefühlt zu haben, aber nur um in einen noch schlimmeren — in die Lotterie zu verfallen. Merkwürdig ist der Schluß des §., der etwas enthält, das unter die Pflichten des Tages, d. h. aller Abgeordneten insgesammt, aber nicht in die Geschäftsordnung gehört. Man weiß offenbar nicht einmal, um was es sich in einer Geschäftsordnung handelt.

§. 8. Die Wahl des Präsidenten wird zuerst (und allein) vorge-

nommen. Die Abstimmung ist geheim und zu ihrer Gültigkeit (der Wahl oder der Abstimmung?) ist die absolute Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erforderlich.

Um diesen §. gehörig würdigen zu können, setzen wir §. 82 gleich hieher:

Um zur Abstimmung schreiten zu können, ist die Anwesenheit von 60 Mitgliedern erforderlich.

Es ist also denkbar, daß der Präsident, der in gewissem Maße die Ehre der Versammlung in seiner Hand hat, von 31 Mitgliedern, also weniger als dem neunten, sage neunten Theile der Versammlung gültig gewählt werde.

Ueberhaupt muß für alle Schlußabstimmungen die Mehrheit nicht bloß der Anwesenden, sondern der ganzen Versammlung gefordert werden, wenn man verhüten will, daß nicht die wichtigsten Abstimmungen erschlichen und eskamotirt werden und der Mehrheit durch Minderheitsbeschlüsse förmlich Hohn gesprochen werde.

§. 14. Bei der Wahl zu Secretären, bei welcher von jedem Stimmführer (?) sechs Namen bezeichnet werden, genügt die relative Mehrheit.

Die relative Mehrheit kann nirgends genügen, denn sie ist die absolute Minderheit.

§. 16. Alle diese Wahlen (des Präsidenten, der Secretäre und der Ordner) sind nur für die Dauer des constituirenden Reichstages gültig.

Diese Bestimmung ist lächerlich überflüssig.

§. 17. Der Präsident erklärt den Reichstag für constituirte, wenn zwei Drittheile der Abgeordneten (deren Wahl vorgenommen und zur Kenntniß des Ministeriums gebracht wurde), hier eingelangt und die auf sie Bezug nehmenden Wahllisten geprüft und anstandslos befunden worden sind.

Ich habe schon oben erklärt, daß der erste Tag erst als constituirte gelten und erklärt werden kann, wenn die definitive Geschäftsordnung desselben festgesetzt und angenommen ist. Dem Abfasser will ich aber nebenbei bemerken, daß nur Dinge einlangen, Menschen aber anlangen.

§. 18. Gleichzeitig macht der Präsident dem Ministerium die Mittheilung des Ergebnisses der Wahlen, unter Bekanntmachung der Namen der Gewählten.

Es hat etwas lange gebraucht, bis der Schreiber dieses, der sich doch wohl einiges Verständniß zutrauen darf, zum Verständniß dieses Sages kommen konnte; sicher ist er aber seiner Sache noch immer nicht. Die Schwierigkeit mag daher kommen, daß er an das Kanzleideutsch nicht gewohnt ist.

(Fortsetzung folgt.)

### Energetische Maßregeln!

Die öffentlichen Arbeiten nehmen im gegenwärtigen Momente unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Sie sind eine Lebensfrage für den Staat geworden, und müssen einen gewichtigen Einfluß auf die Gestaltung unserer sozialen Verhältnisse haben. Die Stadt beschäftigt im gegenwärtigen Momente circa 16,000 arbeitslose Individuen aller Stände, deren monatlicher Lohn sich gering gerechnet auf 160,000 Gulden in Conv. Münze beläuft, und von deren Anzahl zu erwarten steht, daß sie sich in kurzer Zeit verdoppeln werde.

Ich kenne die Finanzverhältnisse des Staates nur vom Hörensagen, und weiß daher nicht welchen Einfluß eine solche unvorhergesehene und wahrscheinlich sehr oft sich wiederholende Auslage auf dieselben machen werden; wenn ich aber die riesenhafte Schuldenmasse betrachte, welche

die konstitutionelle Monarchie von der in Gott ruhenden absoluten Monarchie als Vermächtniß übernommen hat, wenn ich hiezu die ungeheuren Summen rechne, welche der leidige Kampf mit Italien in Anspruch nimmt und noch nehmen wird; wenn ich mir die blutrothen Gewitterwolken an dem nördlich-politischen Horizonte betrachte, und die Verheerungen berechne, die ihre Entladung nach sich ziehen werden: dann wahrlich glaube ich auch ohne genauere Kenntniß der Finanzquellen den Einfluß der monatlich auf öffentliche Arbeiten zu verwendenden 160,000 Gulden Conv. Münze ermessen zu können. —

Er muß ein fürchterlicher sein, selbst dann, wenn diese Summe durch freiwillige Beiträge um etliche Tausende vermindert wird, wie dieß sinnreiche Anträge in Aussicht stellen. —

Es ist ein ungeheures, ein erzwungenes Opfer, welches der Staat durch diese Auslagen bringt; es ist das letzte Mittel des verfolgten Schuldners, der mit neuen Schulden die Forderungen der schlimmsten Gläubiger befriedigt; jener Gläubiger nämlich die in seinem eigenen Hause wohnen. —

Betrachten wir uns nun diese Gläubiger, die ein Recht zu fordern haben, oder sich mindestens ein solches herausnehmen.

Unstreitig ist eine große Anzahl derselben durch das plötzliche Stocken aller Geschäfte in die traurige Nothwendigkeit versetzt, zur Fristung ihrer Existenz die öffentlichen Arbeiten als letzter Nothanker zu ergreifen.

Unstreitig gibt es Tausende unter diesen Arbeitern, die mit blutendem Herzen, den Spaten als die letzte Waffe gegen den Hunger ergreifen, und freudig zu ihren früheren Beschäftigungen zurückkehren werden, sobald sich bei demselben nur die geringste Aussicht auf Verdienst zeigen wird. Eben so unstreitig gibt es aber auch wieder Tausende, welche durchaus nicht auf dieses letzte Mittel angewiesen sind, welche den andern, wirklich Bedürftigen die Wohlthat dieses Erwerbes schmälern, und durch ihr freches Hinzudrängen zu den öffentlichen Arbeiten, die Gesamtheit des Arbeiter-Personales, um die Achtung und das Mitleid des Publikums bringen.

Die Humanität, so wie das eigene Gefühl machen es den Aufsichtsorganen zur Pflicht, sehr mäßig in den Anforderungen an Leute zu sein, welche die anstrengende Arbeit durchaus nicht gewohnt sind, welchen es unendlich beschwerlich fallen muß, statt des leichten Webschiffes und des zarten, geschmeidigen Fadens, den Spaten und den Schiebkarren zu führen. —

Andererseits macht es die große Zahl des Arbeiter-Personales fast zur Unmöglichkeit, eine strenge, moralische Disziplin einzuführen. Die Freiheit und Ungebundenheit, welche hieraus für den Arbeiter erwächst, und die der wahrhaft Bedürftige mit lobenswerther Mäßigung genießt, kommen denjenigen sehr wohl zu statten, welche nicht durch den Hunger, sondern lediglich durch den Hang zu einem freieren Lebenswandel getrieben werden, sich bei diesen Arbeiten zu verwenden.

Dienstbothen, Wäscherinnen, Tagelöhner, Lehrjungen und dienende Personen aller Klassen vertauschen ihre frühere, anstrengende Beschäftigung, die sie immerhin noch recht wohl ernähren würde, gegen die weit leichtere und einträglichere öffentliche Arbeit, bei welcher sie ihre Tagesstunden in angenehmer großer Gesellschaft zu bringen, und sich nebenbei einen ausgedehnten Kreis von Bekanntschaften erwerben.

Pfründer und Pfründerinnen, Real-Invaliden und andere mit kleinen Beträgen theilhaftige Individuen, welche bisher von den letzteren sich ernährt haben, betrachten die Veranstellung der öffentlichen Arbeiten, als

eine passende Gelegenheit, um sich auf eine wenig mühselige Art eine artige Zubusse zu ihren kleinen Gehältern zu sichern.

Familienväter, aus den unteren Volksklassen nehmen ihre Kinder aus den Schulen weg, und verschaffen sich durch den leicht erworbenen Verdienst derselben ein recht anständiges Auskommen, ein viel anständigeres als in ihrer früheren Lage.

Krämer, Hausierer, Branntweinverkäufer, u. d. m. lassen sich unter die öffentlichen Arbeiter einreihen, und treiben ihren ergiebigen Handel unter ihren tausend Kollegen nebenbei.

Es wäre zu ermüdend für den Leser, wenn man all die tausend und tausend Mißbräuche aufzählen, alle die Schleichwege bezeichnen möchte, durch welche die Nichtbedürftigen unter die wahrhaft Bedürftigen eingeschwärzt und den letzteren, die für sie gesammelten Summen geschmälert werden. Diese Verkürzung, dieser Diebstahl an dem Gemeingute der Armen, ist jedoch nicht der einzige Schaden, den derlei Individuen in der großen Werkstätte (so nennen die Arbeiter selbst diese öffentlichen Bauplätze) anrichten. —

Gerade sie sind es, welche stets den Zankapfel unter die friedlichen Arbeitermassen schleudern; gerade sie sind es, welche ihre Aufforderungen an den Staat, von Tag zu Tag höher stellen, und durch Aufreizungen aller Art die gewaltsamsten Störungen der Ruhe herbeiführen.

Gerade sie sind es, welche durch ihre Faulheit und Arbeitsscheue, den andern Thätigen ein oft sehr verlockendes Beispiel geben.

Gerade sie sind es, welche allen Maßregeln zur Herstellung der Ordnung entgegen sind, denn sie wissen recht wohl, daß bei gänzlich hergestellter Ordnung auch ihre Beseitigung vor der Thüre ist. —

Gerade sie sind es, welche durch ihre Uebersicht einer Regelung und Konsolidirung der Arbeiterverhältnisse stets im Wege stehen werden.

Daher weg — mit diesen Schmutzmenschen, die den Staat und den Arbeiter durch ihre erklogene Armuth betrügen und bestehlen. Weg mit ihnen, und eine strenge Sonderung vorgenommen, zwischen Waizen und Spreu!

Man glaube nur ja nicht, daß man von Seiten der Arbeiter selbst Hindernisse bei dieser Operation finden werde.

Jeder gutgestimmte Arbeiter (und die Zahl der Gutgestimmten, ist größer, als man bisher meinte) wird willig seinen Beistand zu der Entfernung von Leuten anbieten, welche ihm sein Brot stehlen, welche den Staat der Mittel berauben, ihn länger unterstützen zu können. —

Also rasch und schnell Mittel getroffen, ehe noch die Zahl der Eindringlinge zu einer Größe anwächst, die jedes Eingreifen gefährlich machen kann. Fortwärts! — Energische Maßregeln! Noch Eins! —

Unter den wirklich Bedürftigen befinden sich eine überwiegende Mehrzahl von Weibern, Mädchen und Kindern. Die Folgen dieses gänzlich ungenirten Zusammenlebens von Personen verschiedenen Geschlechts, und die Demoralisirung der Kinder, welche die Zeugen so vieler zweideutiger Worte und Handlungen sind, — werden sich nur zu bald, auf eine traurige Weise bemerkbar machen.

Es ist hier im Interesse der Menschheit, im Interesse der kommenden Generation dringend nothwendig, eine baldige Abhilfe zu treffen.

Warum ist der Rathschlag, die weiblichen Arbeiten, zur Anfertigung von Wäsche für unsre Armen zu verwenden, noch nicht realisiert? — Warum hat Niemand den Antrag durchgesetzt, die Kinder in eigenen Kinderbewahranstalten, unterzubringen, statt auf den öffentlichen Bauplätzen ihre körperliche und geistige Gesundheit auf's Spiel zu setzen? —

Warum sind die öffentlichen Wasch- und Strickanstalten, in denen

so viele tausende von Arbeiterinnen beschäftigt werden könnten, noch nicht in's Leben gerufen worden?

Alle diese Dinge sind ausführbar; ausführbar mit demselben, ja noch geringern Kosten, als die gegenwärtigen Arbeiten; und nehmen sich keineswegs, bloß schön auf dem Papiere aus. —

Aber rasch, entschieden müssen sie in Angriff genommen werden ehe die Entfittlichung uns über den Kopf zusammenwächst; ehe sich die Ausführung dieser Vorschläge noch das in der neuesten Staatengeschichte so verhängnißvolle „zu spät“ entgegenstellt.

A. F. Bever.

Lemberg, den 27. Juni.

Während es keine kleine, doch wohlbekannte Partei gibt, die mit der größten Absurdität (Arroganz) zu beweisen sich bemühet, daß alle Bewegungen der Liberalen sowohl in Wien, als auch in Prag, ja sogar die der Panflavisten in Ungarn und Croatien ein Werk polnischer und französischer Emissäre seien; herrscht hier im ganzen Lande, trotz der Verkümmernng unserer constitutionellen Freiheit, durch die Ränke und Umtriebe eines Auswurfes von Bureaucraten, trotz der so oft gegebenen Anlässe durch die Rohheit und schwarzgelben reaktionären Gesinnung einer herrschsüchtigen Soldateska; ja trotz der nachgeächsten plötzlichen Abreise — o Jammer! — des Minister-Präsidenten in partibus in fidelium Grafen Stadion — doch wunderbar die vollkommenste Ruhe, nur hier und da getrübt durch die Gewaltthaten der Soldateska, denen jetzt nach hitzlichen Vorstellungen von Seite der hiesigen Nationalgarde der kommandirende General, Freiherr v. Hammerstein, endlich zu steuern sich bemühet. — Zu dieser Gattung von Gewaltstreichern gehört jene von einem, durch seine brudermörderische Tapferkeit vom Jahre 1846 berühmten Lieutenant vom Cheveauxlegers-Regiment, an einem Geisteskranken, in Przemysl begangenen Gewaltthat, indem er den Priester durch seine Insultationen zum Streite gereizt, und dann durch zwei Säbelschläge auf den Kopf lebensgefährlich verwundet hat? — Was thut nun die militärische Behörde? Der kommandirende General in Przemysl, hat besagten Lieutenant nicht nur in seiner Wohnung versteckt gehalten, sondern auch besagten Geld (wahrscheinlich, um ihn allen, aus dieser Affaire entspringenden Unannehmlichkeiten einer gesegneten Untersuchung zu entziehen) in eine entferntere Station des Regiments verlegt. — Es sei mir erlaubt, hier noch die Frage: Was Einem aus dem Civil wiederfahren wäre im umgekehrten Falle? Es geht doch wirklich nichts über die Lust!

Die blutigen Vorfälle in Brody sind wohl bekannt, wer aber die naturgetreue, unverfälschte Darstellung derselben lesen will, der nehme die Lemberger Zeitung zur Hand — o priv. Wiener — o allgemeine Augsburg — eure Schülerin übertrifft euch — so schwarzgelb — so frech magt kein reaktionäres Blatt aufzutreten — ja, meine Gevatterinnen, ihr seid wahrhafte Stümper, im Vergleiche zu der Oberwähnten! — Winder bekannt wird es aber sein, daß man demselben Lieutenant, der in Brody auf die unbewaffnete Masse Feuer kommandirte, jetzt für irrsinnig gewesen zu sein erklärt; das ist die komische Seite in diesem Drama! — Sollte man nicht lieber, um derartigen Vorfällen in der Zukunft vorzubeugen, als das ganze Heer solcher Söldlinge, die da Adressen gegen sogenannte Bu-ben-Regierungen schreiben, und von einer Beerdigung auf die Constitution, ja nicht einmal von einem Kriegsministerium nur etwas hören und wissen wollen; ferner jene Herren, welche über Krakau reisende Wiener Studenten auszupfeifen und zu insultiren — ja

auch zu entwaffnen sich bemüht fühlen, die bei geringen Streitigkeiten zwischen Militär und Civil (wie solche bei der ungebildeten Classe sehr häufig überall vorkommen) dem gemeinen Manne den Gebrauch der Waffen besohlen; die da auf die Zielscheiben Nationalgarden malen lassen, um theils die Schießübungen angenehm zu machen, theils um ja recht deutlich die Verachtung dieses Institutes an den Tag zu legen; alle jene Herren, die den gemeinen Mann in der rohen, wüthig sein sollenden Beschimpfung des Nationalgarden-Institutes durch ihren Beifall aufmuntern (denn dies geschieht Alles hier, während man in Wien Verbrüderungs-Feste feiert), sollte man nicht fragen, ich will diese Herren lieber in vorhinein für irrsinnig erklären, und ihnen noch bei Zeiten die Zwangsjacke anlegen, damit ihr, bis jetzt noch stiller (?) Wahnsinn nicht bei der ersten besten Gelegenheit in Tobsucht ausarte? daß es bei allen diesen Anlässen und so vielen persönlichen Insultationen dennoch zu keinem blutigen Zusammenstoß kommt, verbannt man den redlichen, rasklosen Bestrebungen guter Patrioten, welche die so leicht entzündbaren Gemüther der Jugend und der minder scharffsehenden Bevölkerung zu beschwichtigen suchen, um auf diese Art jedem blutigen Exceß, der nicht anders, als nur nachtheilig auf das Ganze rückwirken könnte, vorzubeugen.

Doch wie lange wird diese Kaltblütigkeit, diese Besonnenheit der heißblutigen Polen ausbauern? Darum nur jetzt, in dieser, für Oesterreich so kritischen Periode, nur jetzt, um der Völker heiligem Rechte und Wohle willen, nur jetzt keine halben Maßregel. Schnell die schleunigste Beerdigung des Militärs auf die Constitution, besser aber, die Aufhebung der Militär-Gewaltthät; kurz, eine liberale, nationale Regierung, hochherzige Wiener! Edle, große, freie, deutsche Nation! Höre, höre den ängstlichen Hüfer eines gedrückten, unglücklichen Volkes, das nur Recht und Billigkeit verlangt! — Als freie Völker wollen wir, Hand in Hand, wie ein Mann gegen den Absolutismus kämpfen — und der weiße Adler wird dem mächtigen, schwarzen Ar voran fliegen, und ihrer Fittige vereinigt Schwingen, wird den nordischen Kolos stürzen — der Zarismus wird fallen, die jetzt noch, wenn auch nicht kleine, doch noch schwache demokratische Partei in Rußland, hofft auch auf Erlösung, und unter dem Drucke der Knute ähzen ja auch eure deutschen Brüder — unser Interesse ist ein gemeinschaftliches — wir wollen frei sein! Und Oesterreich wird groß, mächtig, unüberwindbar, das freie Reich des Ostens werden, und so die ihm in der Geschichte angewiesene, beneidenswerthe Aufgabe — Aufklärung und Freiheit nach zu Osten zu tragen, lösen! — Darum auf, freies Deutschland! auf, rüste dich zum freien Kampfe gegen die nordische Barbarei und Knechtschaft! — Auf, und vertraue auf deine Bundesgenossen, denn der Ar soll wissen, daß der Weg nach Deutschland über Millionen sarmatischer Leichen führt!

Anton Scz.

### Tagsgeschichten.

Wir erfahren so eben, daß bei Anlangen der Nachricht von der auf Erzherzog Johann gefallenen Wahl zum deutschen Reichsverweser, Prag festlich erleuchtet wurde.

Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit auf Herrn: Anton Trexler, Techniker und Bauaufseher an der schwarzen Lacke zu wenden: „Ein junger Mann, welcher in jehiger Zeit die Liebe der ihm unterstehenden Arbeiter durch unparteiische Strenge und wahrhaft brüderliches Wohlwollen in so hohem Grade, wie er zu erwerben versteht, verdient öffentliche Anerkennung, obgleich er sie nicht sucht. Am 12. Juni haben seine 300

Arbeiter ihm einen rührenden Beweis von Dankbarkeit und Anhänglichkeit gegeben. Es wurde ihm ein Lorbeerkranz, welchen eine dortige Arbeiterin, eine Blumenmacherin, verfertigt hatte, inmitten aller 300 Arbeiter aufgesetzt; ein Mädchen drückte ihm einen zweiten Blumenkranz in die Hand, eine Dritte kredenzte ihm Wein. Den Arbeitern unbewußt, fiel auf diesen Tag das Namensfest des Herrn Traxler, der nicht umhin konnte, vor Rührung zu weinen."

Es dürfte ein von dem Ausschusse zur Wahrung der Volksrechte und auch von der Universität sehr zu beachtender Vorschlag sein, jedem Deputirten unseres konstituierenden Reichstages zu Besorgung seiner Schreibgeschäfte, einen oder zwei Studierende zuzuweisen.

Warum trifft keiner der bereits anwesenden Deputirten Anstalt zu einer Art Vorbesprechung mit seinen Collegen, damit sie einander kennen lernen?

Die nicht privilegirte aber doch sehr schwarzgelbe Wiener Zeitung muß sich gestern, bei der Abfassung der Liste der Angekommenen, in einer verdammt Verlegenheit befunden haben — es ist kein Fürst und kein Graf angekommen — und sie mußte da anfangen, wo nach dem Aussprüche des allerneuesten Wallenstein, der Mensch erst anfängt — beim

Barone nämlich. Das ist wahrlich kein Verzeichniß der Angekommenen, comme il faut, keine beautiful Fremdenliste, die erst mit einem Barone anfängt — ein Graf wenigstens muß den Reigen eröffnen, sonst heißt es nichts.

Aber ein wirklich bedenklicher Unfall ist der nicht privilegirten, aber doch sehr schwarzgelben Wiener Zeitung in derselben Nummer ein paar Zeilen weiter unten zugestoßen: Es wurde nämlich unter den Abgereisten ein Herr v. Böhm, vor einem Herrn Baron Nevery gesetzt. Welch ein unheilvoller Verstoß gegen alle Ordnung und Kasttheiligkeit. Unerbört! in den Spalten der privilegirten und nicht privilegirten, aber immer schwarzgelben Wiener Zeitung. Wo soll es hinkommen mit Ruhe, Ordnung und Sicherheit, wie soll da die neue Geschäftsordnung für den Reichstag, mit Nummerirung der Sitze für die Deputirten eingeführt, oder die Eintrittskarten nur an ein sorgfältig gewähltes Publikum, mit Ausschließung alles radikalen Gesindels, vertheilt werden können, wenn selbst die nicht privilegirte, aber doch sehr schwarzgelbe Wiener Zeitung sich so weit vergift, einen Herrn von vor einem Herrn Baron zu setzen?

A—fi.

**An die Wahlmänner des I. Bezirkes der inneren Stadt.**

Der Herr von Pillersdorf, candidirt für den konstituierenden Reichstag im I. Wahlbezirke der inneren Stadt und soll sich dort vieler Chancen zu seiner Erwählung erfreuen.

Es dürfte daher zeitgemäß sein, zu versuchen, in kurzen Worten, die Tendenz seiner Wirksamkeit während seines Ministeriums darzulegen.

Wir glauben ihn am besten damit charakterisiren zu können, daß wir ihn einen Liberalen de la veille (vor dem 13. März) nennen.

Aber dieselbe Erscheinung, die sich bei so vielen anderen, in früheren Zeiten als höchst liberal ausgeschrienen Leuten, geltend gemacht, hat sich auch bei ihm gezeigt. Er folgte den raschen Schritten des Zeitgeistes nicht.

Unser Premier erfreute sich des unschätzbaren Gutes, der allgemeinen Volksgunst, das Zutrauen des Volkes trug ihn durch viele Stürme, die er selbst erregt hatte. Im Vertrauen auf seine Redlichkeit und auf seinen guten Willen, wurde seine Schwäche allein beklagt.

Die Schwäche des Preßgesetzes warf er auf die Schultern seiner Umgebung; die Erbärmlichkeit des avortirten Verfassungsentwurfes, wolt er durch das motivirte Vorwort, mit dem er ihn dem Kaiser zur Unterschrift vorlegte, welches aber erst nach der Hand als captatio benevolentiae erschien, entschuldigen; das perfide Decret vom 24. Mai mußte unter dem Deckmantel eines Montecuccoli in der Welt erscheinen, — was diesem Decrete hätte folgen sollen, weiß man.

Alles das war man geneigt mit dem Schleier der Vergessenheit zu überdecken, aber unter der Bedingung, daß Herr Freiherr von Pillersdorf von nun an von dem Grundsätze der Volkssouveränität, den sein kaiserlicher Herr laut und freimüthig anerkannt hatte, durchdrungen, sie allein, als Richtschnur seiner Handlungen, gelten lassen würde.

Aber nein, sie verstehen diesen Grundsatz nicht, die Blinden, sie werden ihn nie verstehen. — Der Beweis davon liegt in den ministeriellen Manifestationen der letzten Tage. Der Erlaß an das Sicherheitscomité, das, anerkannt vom Ministerium, für die Wahrung der Volksrechte, mit Hoheit in die ihm gebührenden Schranken zurückgewiesen wird, ist eine bezeichnende Maßregel, mit der man der öffentlichen Meinung den Puls fühlen will, wie weit man gehen dürfe, ob man vielleicht wieder schwach sein, sich von seiner Umgebung bestimmen lassen und die Volksrechte antasten dürfe. Die prov. Geschäftsordnung für den Reichstag geht noch weiter, legt unsern Deputirten einen Eid auf, dessen Versänglichkeit uns ganz unzweideutig erscheint, abgesehen davon, daß nur der Reichstag selbst hätte bestimmen können, ob ein Eid geleistet werden soll, und welches seine Form sein müsse.

Die Wahl des Herrn von Pillersdorf wäre mehr als jede andere, ein bezeichnendes Vertrauensvotum; ob dies der Herr Minister verdient, werden die erleuchteten Wahlmänner des ersten Bezirkes der innern Stadt, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden haben.

St....r.

**Börsenbericht vom 5. Juli 1848.**

Metall. Obligat. zu 5%	73	Anlehen vom Jahre 1834	115	Esterházy Lose à 20 fl.	19	Glognitzer Actien	95
" " " 4%	63	" " " 1839	79 1/2	Waldstein'sche Lose	16	Pesther	64
" " " 3%	43	Esterházy Lose à 40 fl.	19	Nordbahn-Actien	103 1/2	Gmundner	168
Bank-Actien	1073	Windschgrätz Lose	16	Mailänder	65	Dampfschiff	495

Man pränumerirt in Wien im Jakobehof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redaktions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.